

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Christa Gluschak
Telefon: 04252/391-410
Datum: 30.10.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0109/15

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.11.2015	nicht öffentlich
Rat	03.12.2015	öffentlich

Betreff:

**Richtlinie zur Gewährung einer Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld
Fortführung der bestehenden Richtlinie**

Beschlussvorschlag:

Die, der Beschlussvorlage beigelegte, Richtlinie wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahr 2013 wurde vom Rat der Gemeinde Martfeld eine Richtlinie zur Gewährung einer Wohnungsbauförderung beschlossen.

Danach gewährt die Gemeinde für den Neubau eines eigengenutzten Wohnhauses im Gemeindegebiet pro Kind bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres eine Zuwendung von 1.500,00 €. Die Zuwendung wird auch für Kinder gewährt, die bis zum Ende des auf den Einzug ins neu errichtete Wohnhaus folgenden Kalenderjahres geboren werden.

Des Weiteren wird für den Erwerb und die Bebauung eines Baugrundstückes im Baugebiet „Alter Kamp“ zusätzlich eine einmalige Zuwendung von 2.000,00 € gewährt.

Insgesamt wurden bis zum heutigen Tage 25 Anträge mit einem Fördervolumen 53.000,00 € bewilligt. In diesem Jahr sind noch Mittel in Höhe von 2.000,00 € vorhanden.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass das Programm sehr gut angenommen wird und als Erfolg anzusehen ist. Dabei hat sich als äußerst positiv erwiesen, dass das Verfahren sehr einfach und unkompliziert ist.

Derzeit stehen im Baugebiet Alter Kamp noch drei Grundstücke zur Verfügung. Da die Kreissparkasse eine Erweiterung des Baugebietes plant, ist eine Fortführung der bestehenden Richtlinie mit geringfügigen Änderungen sinnvoll.

Neu sollte in der Richtlinie mit aufgenommen werden, dass innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung der Neubau fertiggestellt und bezogen sein muss.

Ebenso sollte eine Zuwendung nur für weitere Kinder gezahlt werden, die bis zum Ende des laufenden Jahres, in dem das neue Wohnhaus bezogen wird, geboren werden.

Der Förderzeitraum sollte zunächst bis zum 31.12.2018 begrenzt werden.

Die bestehende Richtlinie ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die vorgenannten Änderungen sind eingearbeitet und rot gekennzeichnet.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage

Richtlinie zur Gewährung eine Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld - neu